Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 3. Jahrgang 1898.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

63. 71. Das zu Berlin am 12. Januar 1898 ausgegebene 1. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2438. Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete. Vom 13. Dezember 1897.

Nr. 2439. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 11. Januar 1898.

64. 72. Das zu Berlin am 24. Dezember 1897 ausgegebene 54. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2436. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 18. Dezember 1897.

Nr. 2437. Bekanntmachung, betreffend die wechselseitige Befreiung der Angehörigen des Deutschen Reiches und Oesterreichs von der ihnen als Ausländern in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten obliegenden Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten. Vom 23. Dezember 1897.

65. 73. Das zu Berlin am 18. Dezember 1897 ausgegebene 53. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2435. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Vom 16. Dezember 1897.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

66. 91. **Bekanntmachung,**
betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Vom 16. Dezember 1897.

Auf Grund des §. 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrath beschlossen:

Die Gültigkeitsdauer der in der Bekanntmachung vom 27. April 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) veröffentlichten Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien wird bis zum Ablaufe des Jahres 1898 verlängert.

Berlin, den 16. Dezember 1897

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

67. 74. Die bisher nur für politische Zeitungen mit halbjähriger Bezugszeit zugelassenen Zeitungsbestellungen für das mit dem 1. April oder mit dem 1. Oktober beginnende Vierteljahr sollen fortan auf alle halbjährig zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Verleger sich hiermit einverstanden erklären, ausgedehnt werden. Im Weiteren sollen künftig auf Zeitungen und Zeitschriften mit ganzjähriger Bezugszeit bei Zustimmung der Verleger auch vom 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ab Bestellungen für den Rest der Bezugszeit gegen Zahlung von $^3/_4$, $^1/_2$ und $^1/_4$ des jährlichen Erlaßpreises angenommen werden.

Wegen Einführung dieses Verfahrens werden die Postanstalten mit den Verlegern alsbald in Verbindung treten.

Berlin, W. 9. Januar 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

68. 75. Postpacketverkehr mit Britisch-Indien.

Vom 1. Februar ab können Postpackete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewichte von 5 kg nach Britisch-Indien nebst Birma, sowie verschiedenen indischen Postanstalten in Arabien (Aden), Persien 2c. versandt werden. Die Beförderung erfolgt entweder über Bremen (mit deutschen Postdampfern bis Aden) oder über Oesterreich und Italien (ab Neapel mit deutschen Postdampfern bis Aden oder ab Brindisi mit britisch-indischen Schiffen). Die Postpackete müssen frankirt werden; die Taxe beträgt für ein Postpacket ohne Werthangabe, auf allen Beförderungsstrecken gleichmäßig,

nach Aden . . . . . 3 Mark 40 Pfg.,
„ Britisch-Indien 2c. . 4 „ 20 „ ;

daneben wird für Postpackete mit Werthangabe eine Versicherungsgebühr nach den Sätzen der Vereins-Postpacket-Uebereinkunft erhoben.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Berlin, W. 12. Januar 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

69. 78. Der Lehrerin Maria Fischer zu Rheydt, Kreis M.-Gladbach, ist vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerinnenstelle im Regierungsbezirk Düsseldorf ertheilt worden.

Düsseldorf, den 10. Januar 1898. II. A. 5.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen: Hamann.

70. 76. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. August 1892 (Amtsblatt Seite 534) setze ich

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Januar 1898.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf Grund des §. 8 des Kranken-Versicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 (R.-G.-Bl. S. 379) und Nr. 6 der Anweisung vom 10. Juli 1892 (Sonderbeilage zu Stück 30 des Amtsblatts) den ortsüblichen Tagelohn der gewöhnlichen Tagearbeiter in den mit dem 1. April 1898 an die Stadtgemeinde Essen angeschlossenen Theilen der Gemeinde Altenessen und Huttrop, wie folgt, fest:

1, für männl. Personen über 16 Jahren auf 2,40 M.
2, „ weibl. „ „ 16 „ „ 1,50 „
3, „ männl. „ unter 16 „ „ 1,20 „ und
4, „ weibl. „ „ 16 „ „ 0,80 „

Vorstehende Sätze bilden vom 1. April 1898 ab den Maßstab, nach welchem

a) bei der Gemeinde-Krankenversicherung (§. 4 des Gesetzes) das Krankengeld (§. 6) und die Versicherungsbeiträge (§. 9) und
b) bei den eingeschriebenen und sonstigen Hülfskassen ohne Beitrittszwang (§. 75), wenn deren Mitglieder von der Gemeinde-Kranken-Versicherung und von der Verpflichtung einer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftskassen beizutreten, befreit sein sollen, das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen zu gewähren ist.

Zugleich setze ich für die oben gedachten neu angeschlossenen Theile des Gemeindebezirks Essen a./d. Ruhr den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter vom 1. April 1898 ab, wie folgt, fest:

1, für erwachsene männliche Arbeiter auf 720 M.,
2, „ „ weibliche „ „ 450 „
3, „ jugendliche männliche „ „ 360 „
4, „ „ weibliche „ „ 240 „

Dieser Jahresarbeitsverdienst bildet den Maßstab für die Berechnung der Rente, die ein durch einen Unfall erwerbsunfähig gewordener Arbeiter vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt der Verletzung erhält. (§. 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886) sowie für die Berechnung der Beiträge der Genossenschaftsmitglieder (§. 80 a. a. O.).

Düsseldorf, den 14. Januar 1898. I. F. 10553.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

71. 77. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Bracht beim Rheinischen Dampfkessel-Ueberwachungsverein in Düsseldorf die nachgesuchte Berechtigung zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben bei allen der Vereinsüberwachung unterstellten Dampfkesseln und dem Ingenier Schaefer bei demselben Vereine die Berechtigung zur Vornahme der Abnahme-Prüfung von Dampfkesseln im Bereiche der Rheinprovinz ertheilt.

Düsseldorf, den 13. Januar 1898. I. F. 227.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

72. 79. Unter Bezugnahme auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 30. Dezember 1895 P. II. 1856 — veröffentlicht in Stück 1/11 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Abhaltung der von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz durch Erlaß vom 16. November 1895, Nr. 15775, genehmigten, zu Gunsten der evangelischen Pastoral-Hülfsgesellschaft in der Rheinprovinz bei den evangelischen Bewohnern dieser Provinz abzuhaltenden Hauskollekte für den diesseitigen Regierungsbezirk für das Jahr 1898 der Kollektant Heinrich Ginkel aus Elberfeld beauftragt worden ist.

Düsseldorf, den 12. Januar 1898. II. E. 36.
Der Regierungspräsident. J. V.: Hamann.

73. 80. Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 21. Dezember v. Js., Nr. 19499, dem Vorstande der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische „Bethel" zu Bielefeld die Erlaubniß ertheilt hat, zu Gunsten der genannten Anstalt bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz eine Hauskollekte während des Jahres 1898 durch Deputirte abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung der Kollekte im diesseitigen Regierungsbezirke sind nachstehende Personen beauftragt worden: August Meyer aus Köln, Emil Muns aus Barmen, Hermann Runkel aus Grumeth, Ferdinand Schlurmann aus Ronsdorf, August Freudenberg aus Hückeswagen, August Neumeyer aus Crefeld, Otto Wülfing aus Reelkirchen, Carl Wiedey aus Münster, Carl Siebeking aus Gadderbaum, Carl Wüster aus Lüttringhausen, Johann Bungenberg aus Barmen, Carl Schneider aus Wesel.

Düsseldorf, den 13. Januar 1898. I. C. 12432.
Der Regierungspräsident. J. V.: Steilberg.

74. 81. Dem am 10. Mai 1890 zu Grünewald geborenen Kinde Otto Josef Lob habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan den Familiennamen Kopp anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1898. I. C. 12303.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

75. 97. Auf den 7. März d. Js., Vormittags 9½ Uhr, ist in dem Hause Citadellstraße Nr. 2 ein Prüfungstermin für amtliche Fleischbeschauer anberaumt.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß ein Kursus für amtliche Fleischbeschauer am 28. Februar d. Js. in der Wohnung des Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission, Königlichen Kreisphysikus Dr. Flatten hierselbst, Morgens 9 Uhr, beginnen wird.

Anmeldungen zur Prüfung, gleichwie zum Vorbildungskursus sind unter Beifügung eines polizeilichen Führungsattestes und eines Attestes über die körperliche Befähigung an den obengenannten Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens bis zum 20. Februar d. Js. einzureichen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1898. I. J. 141.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

76. 104. Da die dem Agenten Alfred Tesdorpf in Elberfeld unter dem 5. April 1897 ertheilte Konzession zur Vermittelung von Auswanderer-Beförderungs-Geschäften erloschen ist, soll die bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse beruhende Kaution losgegeben werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Indem ich dies auf Grund des §. 14 des Reglements vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Personen und die von denselben zu bestellenden Kautionen (A.-Bl. 1853, S. 589) zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige aus dem Geschäftsbetriebe des Genannten als Auswanderungs-Agent herzuleitende Ansprüche an die fragliche Kaution binnen einer Frist von 12 Monaten bei mir angemeldet werden müssen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1898. I. F. 409.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

77. 82. Dem am 19. Juni 1887 zu Viersen geborenen Kinde Hermann Feld habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan den Familiennamen Kamps anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1898. I. C. 186.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

78. 103. Nachdem die Transportversicherungs-Gesellschaft „Schweiz" in Zürich die Bezeichnung „Schweiz, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft" angenommen hat, ist die der erstgenannten Gesellschaft unter dem 6. Dezember 1870 ertheilte Konzession zur Ausübung der Transportversicherung in Preußen auf die neue Firma übertragen, wobei zugleich einige neue Statutenänderungen genehmigt worden sind.

Düsseldorf, den 19. Januar 1898. I. F. 404.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

79. 102. **Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1898. 2. Jahreswoche vom 9./1. bis 15./1. 1898.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Genick-starre.		Masern.		Scharlach.		Diph-therie.		Kindbett-fieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	8	1	12	1	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	12	—	10	4	11	2	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	1	1	—	5	—	1	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	8	—	8	3	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	1	1	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	4	—	3	1	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	1	9	3	10	2	4	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	5	—	—	—	1	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	19	1	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	2	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	11	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	8	1	4	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	21	—	9	—	11	—	1	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—	6	1	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	2	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6	2	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Summe	—	—	—	—	17	1	—	—	—	—	143	3	72	9	132	16	8	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 20. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

80. 96. Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 18. Dezember vor. Js. Nr. 19413 dem Centralvorstand des rheinischen Vereins für katholische Arbeiterkolonien zu Düsseldorf unter dem Vorbehalte des Widerrufes die Erlaubniß ertheilt hat, behufs Unterstützung der Zwecke des genannten Vereins in den Jahren 1898, 1899 und 1900 jährlich eine Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz durch Deputirte des Vereins abhalten zu lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit der Einsammlung der Kollekte sind nachstehende Personen beauftragt worden.

Johann Werner aus Düsseldorf, Theodor Krings aus Düsseldorf, Wilhelm Blissenbach aus Deutz, Peter Weiß aus Mechernich, Jakob Groß aus Schiefbahn, Johann Eicks aus Scheuerheck, Anton Buick aus Köln, Heinrich Mühlmann aus Neuß, Franz Odenthal aus Engeldorf, Robert Kürten aus Bechen, Adolf Fröhling aus Bedburdyck, Wilhelm Kunz aus Sohren, Johann Schmidt aus Sohren.

Düsseldorf den 17. Januar 1898. I. C. 318.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

81. 86. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die Parzelle Flur 5 Nr. 514/304 der Gemeinde St. Teonis.

Kempen (Rhein), den 13. Januar 1898. G. A. I. 42.

Königliches Amtsgericht, Abthl. III.

82. 87. Die Anlegung des Grundbuchs ist ferner erfolgt für die Parzelle Flur 15 Nr. 76 der Gemeinde Hüls.

Kempen, den 7. Januar 1898. G. A. I. 40.

Königliches Amtsgericht, Abthl. III.

83. 88. Die Anlegung des Grundbuchs ist ferner erfolgt für die Parzelle Flur 13 Nr. 1328/459 (Hüls) der Gemeinde Venrad, hervorgegangen aus der früheren Parzelle Flur 13 Nr. 459 der Gemeinde Hüls.

Kempen, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. III.

84. 90. Das Grundbuch ist ferner angelegt für das Grundstück Flur 8 Nr. 236 der Katastergemeinde Monheim.

Opladen, den 11. Januar 1898. Gr. A. Monh. 187.

Königliches Amtsgericht IV.

85. 92. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die Parzellen 2140/114 und 2141/114 (früher 1835/114) der Gemeinde **Reviges.**

Langenberg, den 16. Januar 1898. Gen. X. 14.

Königliches Amtsgericht.

86. 89. Die Anlegung des Grundbuchs ist weiter erfolgt:

a) Gemeinde Geldern für Parzellen:

Flur A 375/104, Flur B 636/137, 204, 205, 206, 547/214, 548/214, 549/214, 550/214, Flur C 532, 533, 2257/540, 2525/768 2c. 898/V 9, 900, 900a, 1419/964, Flur D 213/88, 214/88, 226/89.

b) Gemeinde Vernum für Parzellen:

Flur T 593/37, 594/37, 595/37, 599/37, 600/37, 601/37, 602/37, 521/8, 9, 10, 520/11, 522/11, 519/12, 517/13.14, 514/15.

c) Gemeinde Pont für Parzellen:

Flur F 63, 64, 65, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 99, 365/166, Flur G 128, 132, 134, 423/136, 420/141, 143, 10, 11/III, 414, 13, 14, 15, 37, 78, 79, 80, 81, 418/45 2c., 428/118, 431/118, 434/118,

d) Gemeinde Veert für Parzellen:

Flur L 171, Flur M 101.

e) Gemeinde Capellen für Parzellen:

Flur H 261/110c.

Geldern, den 7. Januar 1898. Geldern 600

Königliches Amtsgericht IV.

87. 99. Die Anlegung des Grundbuchs der Gemeinde Anrath ist ferner erfolgt für das Grundstück:

Flur 3 Parzelle 139 der Synagogengemeinde zu Krefeld.

Krefeld, den 18. Januar 1898. XII. 3a.

Königliches Amtsgericht.

88. 84. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des §. 28 des Statuts der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft wird hiermit Folgendes veröffentlicht:

Die Genossenschaftsmitglieder sind verflichtet, nachbezeichnete Betriebsänderungen binnen 14 Tagen nach Eintritt derselben dem zuständigen Sektions-Vorstande (zu Händen des Landraths beziehungsweise in selbstständigen Stadtkreisen des Bürger- oder Oberbürgermeisters) bei Vermeidung der im Gesetze für die Unterlassung angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile anzuzeigen:

1. Jeden Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers (d. h. desjenigen, für dessen Rechnung ein land- oder forstwirthschaftlicher Betrieb stattfindet);
2. jede Betriebseinstellung;
3. alle Zu- und Abgänge bei der seither bewirthschafteten Fläche durch An- und Verkauf, An- und Verpachtung, Schenkung, Erbschaft u. s. w.

Düsseldorf, den 8. Januar 1898. J.-Nr. 158.

Der Vorstand der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. J. V. gez.: Schmidt.

89. 85. **Bekanntmachung.**

In Keeken, Kreis Cleve, ist eine Telegraphenhülfsstelle und Unfallmeldestelle eröffnet worden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1898. IV. 140.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Deyl.

90. 93. In dem Orte Altenessen wird am 1. Februar unter der Bezeichnung Altenessen 2 eine Postagentur eingerichtet, welche sich lediglich mit der Annahme und Absendung von Postsendungen befaßt.

Düsseldorf, den 17. Januar 1898. VI. 423.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Deyl.

91. 46. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 29. Dezember 1897 ist über die Abwesenheit des Metzgers Moses Meyer aus Düsseldorf ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 8. Januar 1898.

Der Ober-Staatsanwalt: gez. Rabe.

92. 83. Mit Bezug auf die Bestimmung im §. 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird nachstehende Verleihungs-Urkunde:

Im Namen des Königs!

Auf die Muthung vom 22/23. Juli 1896 und 8. Januar 1897 wird dem Gewerken Karl Funke zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Essen (Ruhr) das Eigenthum des Bergwerks „Käthchen" in den Gemeinden Heidhausen, Holsterhausen und Werden im Landkreise Essen und Tüschen im Kreise Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, Ober-Bergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von (2 189 000 Quadratmetern), zwei Millionen einhundertneunundachtzig tausend Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen, jedoch unter Vorbehalt der besseren Rechte der überdeckten Steinkohlenlängenfelder: „Eberhard", „Hoffnung", „Hoffnung hangendstes Flötz", „Bornerberg", „Hülfe Gottes", „Ludgerus", „Alteburg", „Gustav", „Preutenborbecksiepen", „Redlichkeit", „Zeche Sylvester" nebst Hinzuverleihung, „Ver. Schwanenberg", „Der lange Fritz", „Friederica ins Westen", „Ilandsbraut", Braut in Flecksiegen" und „Pauline" nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 5. Januar 1898.

(L. S.) Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 5. Januar 1898. I. 13585/97.

Königliches Ober-Bergamt.

93. 98. **Bekanntmachung.**

Die Gewerkschaft des in der Gemeinde Leithe, Kreis Essen, belegenen Steinkohlenbergwerks „Helmuth" hat laut notarieller Urkunde in seiner Gewerkenversammlung am 15. April 1897 einstimmig beschlossen, sich den Bestimmungen des IV. Titels des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 zu unterwerfen, und insbesondere die Zahl der gewerkschaftlichen Antheile auf Eintausend mit der Wirkung zu bestimmen, daß die neuen Kuxe die Eigenschaft der beweglichen Sachen haben.

Dies wird unter Verweisung auf die §§. 235c, 235d und 235e hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 18. Januar 1898. I. 13753/97.

Königliches Oberbergamt.

94. 95. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des §. 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München von uns unter die Zahl derjenigen Feuerversicherungs-Anstalten aufgenommen worden ist, bei welchen rentenpflichtige Gebäude der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz gegen Feuersgefahr versichert werden dürfen.

Münster, den 12. Januar 1898. J.-Nr. 8393/97.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

Personal-Nachrichten.

95. 100. Dem Regierungskanzlisten Stümpel zu Düsseldorf ist der Titel „Kanzlei-Sekretär" verliehen worden.

96. 101. Dem Apotheker Eugen Schweitzer aus Berlin ist die Concession zur Uebernahme der von dem Apotheker Dr. Lauenstein in Essen a./Ruhr gekauften Apotheke daselbst ertheilt worden.

97. 59. Der bisher im Bergrevier West-Dortmund als technischer Hülfsarbeiter beschäftigt gewesene Bergassessor Raab ist unter Wahrung seines Dienstalters als Bergassessor vom 1. November 1897 ab auf die Dauer von 2 Jahren beurlaubt und an seiner Stelle der bisher beim Oberbergamte als zweiter technischer Hülfsarbeiter beschäftigt gewesene Bergassessor Höh in gleicher Eigenschaft dem Bergrevier West-Dortmund überwiesen worden.

Dem Bergassessor Sachse ist ein weiterer Urlaub bis zum 1. Februar 1899 unter Wahrung seines Dienstalters als Bergassessor ertheilt worden.

Der Bergassessor Wetekamp, welcher zuletzt beim Oberbergamte als technischer Hülfsarbeiter beschäftigt war, ist gestorben.

Der Bergassessor Schulte ist auf seinen Antrag dem Oberbergamte zu Halle a/S. zur Beschäftigung überwiesen worden.

An Stelle des Bergassessors Höh ist der Bergassessor Hundt dem Oberbergamte Dortmund als zweiter technischer Hülfsarbeiter überwiesen worden.

Die Bergreferendare Schulte, Hundt, Müller, Selbach Dobbelstein, Bracht, Weber und Stutz sind zu Bergassessoren ernannt worden.

Der bisherige Rendant der Oberbergamtskasse, Rechnungsrath Kampmann, ist am 1. Dezember 1897 auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt und die hierdurch frei gewordene Rendantenstelle vom gleichen Zeitpunkte ab dem Oberbergamtssekretär Eugen Kampmann übertragen worden.

Der Büreaudiätar Paschke ist zum Oberbergamtssekretär ernannt worden.

Der Bergrevierbüreauassistent Herrmann in Oberhausen ist zum Schichtmeister an dem Steinkohlenbergwerk Gerhard bei Louisenthal im Oberbergamtsbezirk Bonn befördert und an seine Stelle der Militäranwärter Wolterstorf zum Bergrevierbüreauassistent in Oberhausen ernannt worden.

Beim Oberbergamte Bonn ist der Geheime Bergrath Heusler auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Oberbergrath Bauer, bisher beim Oberbergamt zu Clausthal, zum Mitglied des Kollegiums ernannt worden.

Dem Rendanten der Oberbergamtskasse, Oberbergamtssekretär Kneip, wurde der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Markscheider Heinrich Jansen hat seinen Geschäftssitz von Bochum nach Mülheim a. d. Ruhr, Hingbergstraße 21, verlegt.

Der concessionirte Markscheider Heinrich Brandenberg hat seinen Wohnsitz von Bövinghausen nach Ueckendorf bei Gelsenkirchen verlegt.

98. 26. Der Rechtsanwalt Vieten in Saarlouis ist zum Notar ernannt; demselben ist in seiner Eigenschaft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Notar im Oberlandesgerichtsbezirk Köln der Wohnsitz Xanten angewiesen und sind ihm die Urkunden und Dienstpapiere des von Xanten nach Düsseldorf versetzten Notars Staudt und dessen Amtsvorgänger zur definitiven Verwahrung übertragen worden.

99. 27. 1. Ernannt sind: a) zum Notar der Rechtsanwalt Möllmann in Iserlohn; b) zu Referendaren die Rechtskandidaten Sturm, Wolfgang Lüdicke, Dr. Haase, Seidenstücker, Zurmühl, Niewöhner, Jockusch, Wilhelm Meyer, Krekeler, Staudacher und Robert Kunz; c) zu Assistenten die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Treseler und Goering bei dem Amtsgericht in Gelsenkirchen bezw. dem Landgericht in Arnsberg.

2. Versetzt sind: a) der Sekretär Kloeter von der Staatsanwaltschaft in Duisburg an das Amtsgericht daselbst; b) der Assistent Böning von der Staatsanwaltschaft in Dortmund an das Landgericht in Bielefeld; c) der Gerichtsvollzieher Ringes in Fredeburg an das Amtsgericht in Minden.

3. Der Notar Harßewinckel in Wiedenbrück und der Sekretär Meiners in Dorsten sind gestorben.

100. 63. Versetzt: der Postkassirer Severin von Oberhausen (Rheinl.) nach Zerbst, der Ober-Postdirektionssekretär Schlieper von Hamburg nach Oberhausen (Rheinl.), der Postsekretär Fuhrmann von M.-Gladbach nach Liegnitz, der Ober-Postassistent Zimmer von Essen (Ruhr) nach Köln, der Postsekretär Lack von Jülich nach Düsseldorf.

In den Ruhestand treten: der Ober-Telegraphensekretär Cammrath in Düsseldorf, die Ober-Telegraphenassistenten Lehmann und Uecker in Duisburg, Postmeister Döring in Hilden, der Postsekretär Wenkums in Krefeld, der Ober-Postdirektionssekretär, Rechnungsrath Schürmann in Düsseldorf, der Postsekretär Homberg in Wesel.

Gestorben: der Postkassirer Große in Neuß, der Ober-Postassistent Schröder in Düsseldorf, der Ober-Telegraphensekretär Scharsich in Essen (Ruhr).

101. 56. Dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Fenger zu Geldern ist bis auf Weiteres die Lokalschulinspektion über die katholische Schule zu Herongen übertragen.

102. 105. Freude, Landrichter zu Elberfeld, demselben ist der Charakter als Landgerichtsrath Allerhöchst verliehen;

Rasch, desgleichen;

de Vivie, Gerichtsassessor in Barmen, ist zum Hülfsrichter bei dem Amtsgericht in St. Vith bestellt;

Diederichs, Gerichtsassessor in Barmen, z. Z. in Cleve, ist zum Hülfsrichter bei dem Amtsgericht in St. Vith bestellt;

Levy, Gerichtsassessor aus Berlin, ist dem Amtsgericht Barmen zur Beschäftigung überwiesen;

Koenig, Rechtsanwalt in Barmen, ist vom 16. Januar 1898 ab zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ronsdorf ernannt;

Leisch, Aktuar in Barmen; demselben ist die Verwaltung einer ständigen Büreauhülfsarbeiterstelle bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Elberfeld übertragen;

Köchermann, Aktuar bei dem Amtsgericht Remscheid, ist zum etatsmäßigen Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Wittlich ernannt worden.

103. 106. Ernennungen katholischer Geistlicher.

Kaplan Friedrich Wilhelm Joseph Schwenzer an St. Michael in Aachen zum Deservitor der Pfarr- bezw. Hofkaplanei an St. Andreas in Düsseldorf.

In der Pfarre Hardenberg-Neviges ist am 15. September v. Js. an die Stelle des P. Anselmus Alterange der P. Zosimus Steinich, bis dahin in Ehrenstein, Kreis Neuwied, getreten.

Kaplan Jakob Linder zu Burgwaldniel, Kreis Kempen, zum Pfarrer in Loikum, Kreis Rees, am 16. Dezember 1897.

Berichtigung: Seite 3 Stück 1 des Amtsblatts (Grundbuchanlegung für die Gemeinde Rheydt) l. Sp. Zeile 16 von oben muß es statt 5738/0.359 „5838/0.359" heißen.

Sach- und Namen-Register für das Jahr 1897 (Preis 50 Pfg.) sind durch die Kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion zu beziehen.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 9, 10, 11 und 12.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf